

Betreff: **Einwendung zum Planfeststellungsverfahren Königsbrücker Straße**

An
Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich persönlich folgende Einwendungen zum Planungsentwurf für die Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee:

1. Mir sind die Einwendungen der Bürgerinitiative „Königsbrücker Straße muss leben!“ bekannt. Diesen Einwendungen schließe ich mich an.

2. Eingabe zum Fußverkehr

Gerade in urbanen Zentren kommt dem Fußverkehr eine besondere Bedeutung zu, da die meisten Kunden der Geschäfte und der Gastronomie zu Fuß kommen. Dies ist unzweifelhaft auf der Königsbrücker Straße der Fall. Hinzu kommt, dass jeder Weg mit Fahrrad, Auto oder ÖPNV mit einem Fußweg beginnt und endet. Somit ist **jeder** Weg auf der Königsbrücker auch ein Fußweg.

Daher steht auch in der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ direkt im ersten Abschnitt (1.1) „[gerade] in Innenstädten wird es notwendig sein, die Menge oder zumindest die Ansprüche des motorisierten Individualverkehrs an Geschwindigkeit und Komfort zu reduzieren und den Fußgängerverkehr [...] zu fördern.“ Leider sehen die Planungen nach Variante 8.7 genau das Gegenteil vor:

- Die Breite der Fußwege reduziert sich an so gut wie allen Stellen. Dies ist besonders schlimm an belebten Orten wie der Schauburg, vor der Post, gegenüber der Post (Katharinenstraße bis Netto) und vor dem City-REWE (K62). Diese Reduktion verringert die Aufenthaltsqualität drastisch und schränkt die Nutzungsfunktionen des städtischen Raums stark ein.
- Die schmalen Rehwege lassen viel weniger Platz für Auslagen und Außengastronomie. Daher wird sich das Angebot der Königsbrücker Straße verringern, was zu abnehmendem Fußverkehr und zu weniger Kundschaft führen wird. Die Lebendigkeit des Straßenzugs wird nicht gefördert, sondern geschwächt.
- Dem unteren und oberen Abschnitt der Königsbrücker Straße (bis Post und ab Bischofsweg) wird jede Entwicklungsperspektive genommen, da sie als lebensfeindliche Asphaltwüsten wahrgenommen empfunden werden.

Insbesondere wird die Kreuzung Tannenstraße die Trennwirkung zwischen Äußerer Neustadt und dem Hechtviertel erhöhen. Dies ist nicht im Sinne einer Förderung des Fußverkehrs.

- Zwar gibt es zwei neue Fußgängerübergänge, allerdings queren Menschen in Ortsteilzentren auch außerhalb der Ampeln die Straße. Diese Überquerbarkeit der Straße wird deutlich erschwert und unsicher, da der Verkehr höhere Maximalgeschwindigkeiten aufweist und die zu überwindende Strecke grundsätzlich viel länger ist. Hinzu kommt, dass auf den Abschnitten mit eigenem Gleisbett inmitten der Straße zwei Borde zu überwinden sind. Dies ist gerade für bewegungseingeschränkte Menschen, Familien mit Kindern oder beim Mitführen eines Fahrrads oder Kinderwagens sehr unbequem und gefährlich.
- Die Schlepplagen so gut wie aller Kreuzungen weisen zu große Radien auf. Hierdurch werden die Wege an den Ampel-Übergängen unnötig lang. Dies bedeutet für den querenden Fußverkehr ein Sicherheitsrisiko (langsam gehende Menschen) und einen deutlichen Komfortverlust für alle zu Fuß gehenden. Niemand fühlt sich in der Mitte eines 20m breiten Straßenzugs wohl.

Ich wende mich daher gegen die Planungen nach Variante 8.7 und fordere eine grundlegend neue Planung, welche die Qualität des Fußverkehrs ganzheitlich stärkt und nicht schwächt.

Meine persönliche Betroffenheit durch die Planfeststellung ergibt sich aus folgenden Umständen:

- Mein Wohnort befindet sich im Planungsgebiet.*
- Mein Wohnort befindet sich in der Nähe des Planungsgebietes.*
- Mein regelmäßiger Arbeitsweg/Schulweg führt durch das Planungsgebiet.*
- Aus privaten Gründen bewege ich mich oft im Planungsgebiet.*
- Bei Einkäufen bewege ich mich oft im Planungsgebiet.*
- Beim Besuch von Kultureinrichtungen bewege ich mich oft im Planungsgebiet.*
- Ich bin Eigentümer einer Immobilie im Planungsgebiet.*
- ich bin Inhaber eines Gewerbebetriebes im Planungsgebiet.*

.....

.....

.....

.....

Wenn die Königsbrücker Straße nach Variante 8.7 ausgebaut werden sollte, dann ergeben sich für mich folgende Konsequenzen:

- Ich werde aus dem Gebiet wegziehen.*
- Ich fahre mit dem Kfz zum Einkaufen in den Elbepark.*
- Ich werde mein Geschäft schließen müssen.*
- Ich werde einen meiner Lebensmittelpunkte verlieren.*
- Ich werde mir wieder ein Auto zulegen müssen.*
- Meine Kinder und ich fahren nicht mehr mit dem Fahrrad*

-
-
-
-

Ich bitte um eine zeitnahe schriftliche Eingangsbestätigung zu meiner vorliegenden Einwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname:

Nachname:

Straße & Hausnr.:

Postleitzahl/Ort:

Unterschrift: